

**Mattli & Baldini**

# **Preisliste 2024**

**Ihr Partner mit  
Leidenschaft aus Uri**



**«Die Mattli Gruppe ist Ihr Partner bei der Realisierung von kleinen und grossen Bauprojekten.»**

<b>Struktur und Organisation</b>	<b>5</b>
<b>Einzugsgebiete und Werkplätze</b>	<b>8</b>
<b>Mulden / Container</b>	<b>9</b>
<b>Entsorgung / Deponien</b>	<b>10</b>
<b>Beton</b>	<b>14</b>
<b>Sand, Kies und Sekundärbaustoffe</b>	<b>19</b>
<b>Natursteine</b>	<b>22</b>
<b>Betonpumpen</b>	<b>24</b>
<b>Swiss Block®</b>	<b>25</b>
<b>Maschinenpark</b>	<b>28</b>

<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	<b>30</b>
--	-----------

<b>Hinweise und Zuschläge</b>	<b>31</b>
-------------------------------	-----------

<b>Zertifikate</b>	<b>32</b>
--------------------	-----------

**Mattli AG**  
Gotthardstrasse 16  
6484 Wassen

www.mattli.ch  
info@mattli.ch

**Verwaltung**

Montag - Freitag  
7.00 - 12.00 / 13.00 - 17.15

T 041 886 80 80

**Disposition**

24h / 7 Tage  
T 041 886 80 82

**Paul Baldini AG**  
Reussacherstrasse 9  
6460 Altdorf

www.baldini.ch  
info@baldini.ch

**Verwaltung**

Montag - Freitag  
7.00 - 12.00 / 13.00 - 17.15

T 041 874 50 50

**Disposition**

24h / 7 Tage  
T 041 874 50 50

**Betonwerk Erstfeld**  
Niederhofenstrasse 35b  
6472 Erstfeld

1. März - 31. Oktober  
Montag - Freitag  
6.30 - 11.30 / 12.45 - 16.00

1. November - 28. Februar  
Montag - Freitag  
7.15 - 11.30 / 12.45 - 16.00

T 041 880 13 33  
werkerstfeld@mattli.ch

**Betonwerk Wassen**  
Gotthardstrasse 104  
6484 Wassen

1. Mai - 31. Oktober  
Montag - Freitag  
6.30 - 11.30 / 12.45 - 16.00

1. November - 30. April  
nur auf Anfrage

T 041 885 13 66  
werkschoeni@mattli.ch

**Recyclingcenter**  
Reussacherstrasse 9  
6460 Altdorf

Montag - Freitag  
7.00 - 12.00 / 13.00 - 17.15

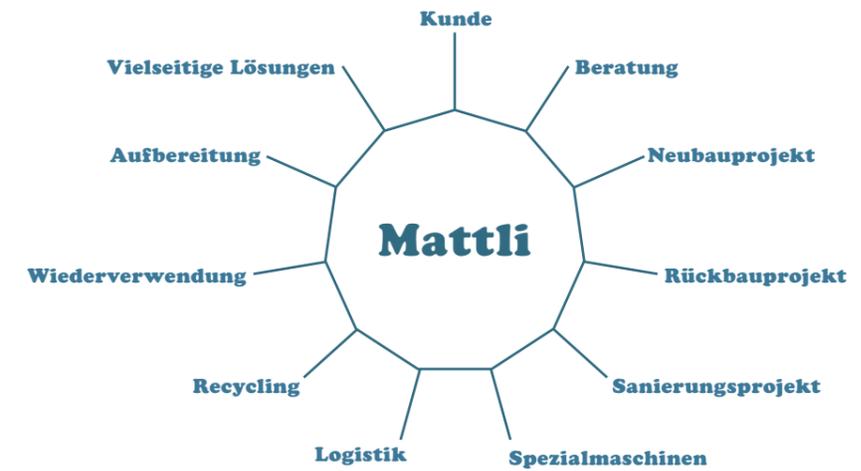
Samstag  
8.00 - 12.00

T 041 874 50 50

**ARBA Recycling Uri AG**  
Reussacherstrasse 9  
6460 Altdorf

Montag - Freitag  
7.00 - 12.00 / 13.00 - 17.15

Samstag  
geschlossen



**Mit der Mattli Gruppe decken wir sämtliche Bedürfnisse für Neubau-, Rückbau- oder Sanierungsprojekte ab. Im Fokus steht die Kreislaufwirtschaft.**

**Kurze Transportwege kombiniert mit vielseitigen Maschinen und Anlagen generieren einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses.**

**Im Kanton Uri sind wir mit unseren MitarbeiterInnen fest verankert. Zahlreiche Werk- und Umschlagplätze bieten optimale Kombinations-Möglichkeiten.**

**Die eigenen Aufbereitungswerke erstellen Primärmaterial sowie Sekundärprodukte. Damit schonen wir den beschränkten Deponieraum und nutzen unsere natürlichen Ressourcen nachhaltig.**

## Führung



**Pascal Mattli**

Geschäftsführer Mattli Gruppe  
pascal.mattli@mattli.ch



**Ueli Gisler**

Geschäftsleitungsmitglied Mattli Gruppe  
ueli.gisler@baldini.ch



**Richard Kaufmann**

Geschäftsleitungsmitglied Mattli Gruppe  
richard.kaufmann@mattli.ch

## Backoffice



**Jasmin Gisler**

Buchhaltung / Administration  
jasmin.gisler@mattli.ch



**Sonja Christen**

Fakturierung  
sonja.christen@mattli.ch



**Davina Mattli**

Fakturierung  
davina.mattli@mattli.ch



**David Schuler**

Administration  
david.schuler@mattli.ch

## Betrieb



**Hans Strobel**

Entsorgung / Recycling  
hans.strobel@baldini.ch



**Walter Frei**

Technik (mobile Gerätschaften)  
walter.frei@baldini.ch



**Philipp Arnold**

Technik (stationäre Anlagen)  
philipp.arnold@baldini.ch



**Marcel Hardegger**

Technik  
marcel.hardegger@mattli.ch



**Claudia Gisler**

Fakturierung / Waage  
claudia.gisler@baldini.ch



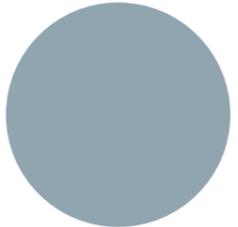
**Yasmin Arnold**

Fakturierung / Waage  
yasmin.arnold@baldini.ch



**Lukas Arnold**

Zentrale Dienste / Immobilien  
lukas.arnold@mattli.ch



**Vera Planzer**

Buchhaltung / Administration  
vera.planzer@mattli.ch

## Disposition



**Roger Lussmann**

Disposition  
roger.lussmann@mattli.ch



**Manuela Dubacher**

Disposition  
manuela.dubacher@mattli.ch



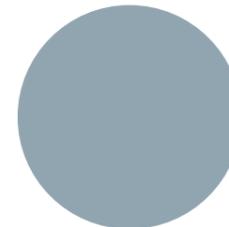
**Jan Leuenberger**

Disposition  
jan.leuenberger@baldini.ch



**Sascha Gisler**

Disposition  
sascha.gisler@baldini.ch



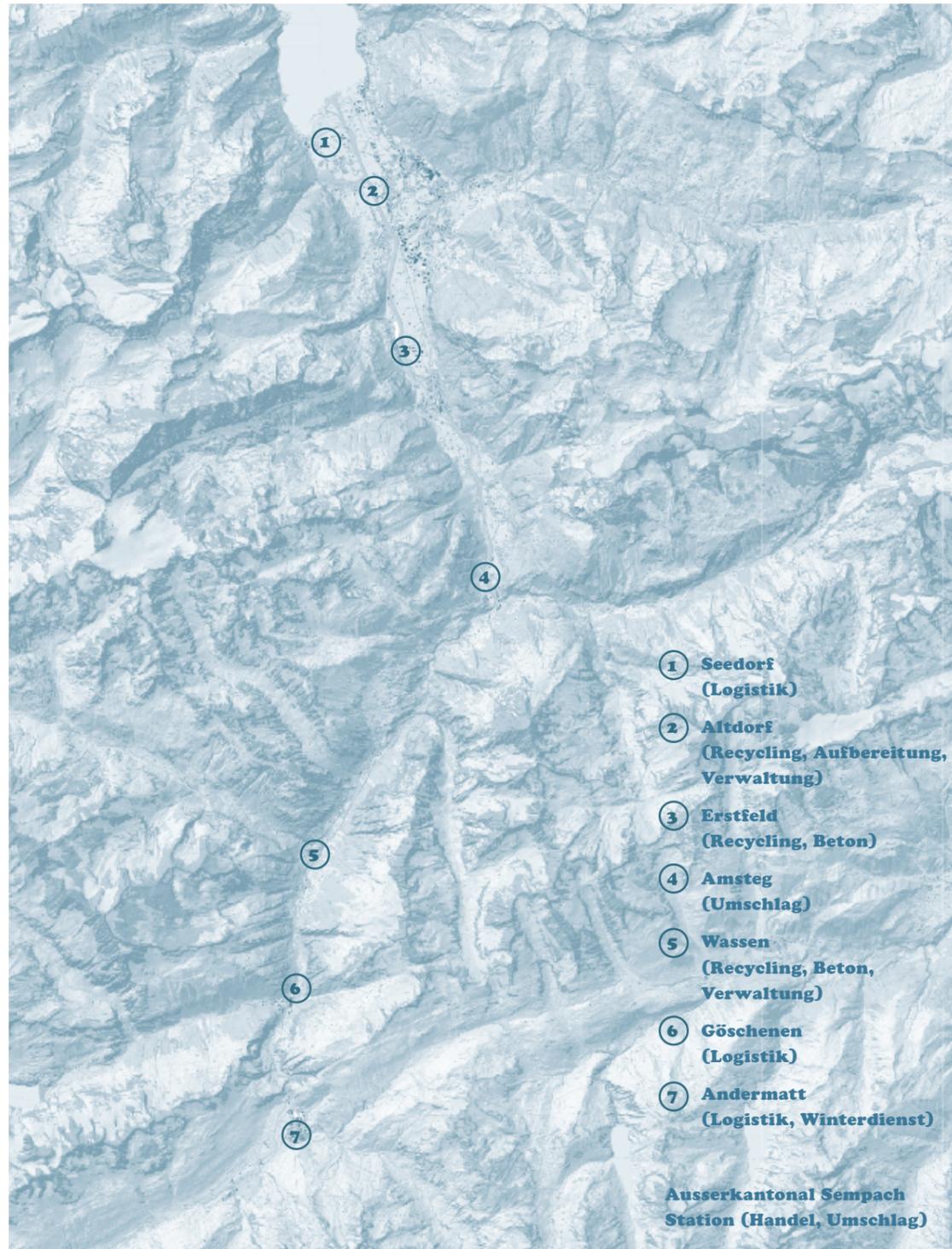
**Barbara Schuler**

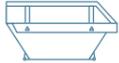
Administration  
barbara.schuler@mattli.ch



**Markus Inderbitzin**

Personal / Administration  
markus.inderbitzin@mattli.ch



	Zone1 CHF/Stk.	Zone2 CHF/Stk.	Zone3 CHF/Stk.	Zone4 CHF/Stk.	Zone5 CHF/Stk.
 <b>Welaki-Mulde, normal</b> 4.5 m <sup>3</sup> (ca. L 3.5 × B 1.7 × H 1.0)	125.00	165.00	230.00	300.00	520.00
 <b>Flachmulde</b> 4 - 5 m <sup>3</sup> (ca. L 4 × B 1.8 × H 0.75)	125.00	165.00	230.00	300.00	520.00
 <b>Welaki-Mulde, hoch</b> 7.5 m <sup>3</sup> (ca. L 3.7 × B 1.6 × H 1.7)	125.00	165.00	230.00	300.00	520.00
 <b>Welaki-Mulde mit Deckel</b> 7.5 m <sup>3</sup> (ca. L 3.5 × B 1.55 × H 1.55)	125.00	165.00	230.00	300.00	520.00
 <b>Welaki-Schlammulde</b> 6 - 10 m <sup>3</sup> (ca. L 3.7 × B 1.7 × H 1.25)	125.00	165.00	230.00	300.00	520.00
 <b>Abroll-Mulde</b> 10 m <sup>3</sup> (ca. L 6.0 × B 2.5 × H 1.0)	155.00	230.00	330.00	375.00	600.00
 <b>Abroll-Container</b> 15 - 35 m <sup>3</sup> (diverse Grössen)	155.00	230.00	330.00	375.00	600.00
<b>Abroll-Container mit Deckel</b> 28 m <sup>3</sup> (ca. L 6.0 × B 2.5 × H 2.5)	205.00	280.00	380.00	425.00	650.00
36 m <sup>3</sup> (ca. L 7.0 × B 2.5 × H 2.5)	205.00	280.00	380.00	425.00	650.00

Preise exkl. Mehrwertsteuer

### Zoneneinteilung

Zone1: Altdorf, Schattdorf, Attinghausen, Seedorf, Flüelen, Erstfeld, Bürglen

Zone2: Silenen, Amsteg, Intschi, Gurtellen Wyler, Wassen, Göschenen, Isleten, Bauen, Sisikon

Zone3: Andermatt, Isenthal, Riemenstalden, Haldi, Spiringen, Unterschächen, Gurtellen Berg, Bristen

Zone4: Realp, Hospenthal, Eggbergen, Göschenalp

Zone5: Gotthardpass, Furkapass, Oberalppass, Sustenpass

Weitere Gebiete auf Anfrage.

**Der Besteller haftet für Schäden, die wegen unsachgemässer Behandlung der Mulde entstehen**  
z.B. Verbrennen von Materialien in Mulden oder in deren unmittelbarer Nähe. Farbschäden, verursacht durch ätzende oder säurehaltige Materialien.

**Während der Standzeit haftet der Besteller für Schäden gegenüber Dritten**  
Ungenügende Beleuchtung oder Signalisierung.

**Das Gewicht des Muldeninhaltes darf 7 Tonnen bei WELAKI-Mulden und 17 Tonnen bei Hakengerät-Mulden/-Containern nicht überschreiten.**

Für sämtliche Folgen der Gewichtsüberschreitung haftet der Besteller. Wird eine Mulde nach dem Stellen verschoben, so haftet der Besteller für Schäden, die sich beim Wiederauflad ereignen. Grundlage für die Lieferung bilden die allgemeinen Lieferbedingungen.

Bei einer Muldenstandzeit von mehr als 60 Tagen wird ab dem 61. Tag eine Muldenmiete von CHF 50.00 bei Welaki-Mulden/Deckel-Mulden und CHF 100.00 bei Abroll-Mulden/Abroll-Containern für jeden zusätzlichen Monat berechnet.

# Entsorgung / Deponie

# 11

Annahme	Materialart	Abholung					Selbstanlieferung	
		1 Stadel, Wassen	2 Niederhofen, Erstfeld	3 Schluchen, Wassen	4 Niederwiler, Wassen	5 Hältikehr, Unterschächen	6 ARBA Recycling Uri AG, Altdorf	7 Paul Baldini AG, Altdorf
Gebühren	CHF	CHF				CHF		
Alteisen	Tagespreis		×			Tagespreis	×	
Altholz A1 - A3	ohne problematische Anteile mit und ohne Beschichtung	42.00 / m <sup>3</sup>		×		84.00 / t	×	
Altholz A4 problematisch	begleitscheinpflichtig, z.B. Fensterholz, druckimprägniert	74.00 / m <sup>3</sup>				148.00 / t	×	
Ast-/Rohdungsmaterial	holziges Material	55.00 / m <sup>3</sup>				125.00 / t	×	
Ausbauasphalt < 250 mg PAK pro kg	gefräst, sauber, trocken	107.80* / m <sup>3</sup>				77.00* / t	×	
Ausbauasphalt < 250 mg PAK pro kg	Schollen, sauber, trocken	107.80* / m <sup>3</sup>				77.00* / t	×	
Ausbauasphalt 250-1000mg PAK pro kg	sauber, trocken	auf Anfrage				auf Anfrage	×	
Ausbauasphalt > 1000 mg PAK pro kg	begleitscheinpflichtig sauber, trocken	auf Anfrage				auf Anfrage	×	
Aushub biologisch belastet	mit Neophyten belastet	150.00* / m <sup>3</sup>				280.00* / t	×	
Aushub schwach verschmutzt	verdichtbar, SV Material (T-Material)	105.00* / m <sup>3</sup>		×	×	72.00* / t	×	
Aushub wenig verschmutzt	verdichtbar, WV Material (I-Material)	105.00* / m <sup>3</sup>		×	×	72.00* / t	×	
Aushub U brechbar	sauber, trocken	24.00 / m <sup>3</sup>	×	×		15.00 / t	×	
Aushub U verdichtbar	sauber, trocken	50.00 / m <sup>3</sup>				37.00 / t	×	
Bahnschwellen	begleitscheinpflichtig, problematische Holzabfälle	70.00 / m <sup>3</sup>		×		150.00 / t	×	
Betonabbruch brecherkonform	< 70cm Kantenlänge, sauber, trocken, leichtarmiert / unarmiert, ohne absteigende Armierungseisen	30.00 / m <sup>3</sup>	×	×		20.00 / t	×	
Betonabbruch / Elemente	> 70 cm Kantenlänge, sauber, trocken	60.00 / m <sup>3</sup>	×	×		40.00 / t	×	
Betonabbruch verschmutzt	mit Kunststoff-Fasern, trocken	105.00* / m <sup>3</sup>		×	×	66.00* / t	×	
Bohrschlamm	Typ A	80.00 / m <sup>3</sup>				36.00 / t	×	
Bohrschlamm	Typ B	120.00* / m <sup>3</sup>		×	×			

Annahme	Materialart	Abholung					Selbstanlieferung	
		1 Stadel, Wassen	2 Niederhofen, Erstfeld	3 Schluchen, Wassen	4 Niederwiler, Wassen	5 Hältikehr, Unterschächen	6 ARBA Recycling Uri AG, Altdorf	7 Paul Baldini AG, Altdorf
Gebühren	CHF	CHF				CHF		
brennbare Abfälle		120.00 / m <sup>3</sup>		×		280.00 / t	×	
Dachpappe						280.00 / t	×	
Fenster aus Holz mit Glas	begleitscheinpflichtig					230.00 / t	×	
Frischbelag < 250 mg PAK pro kg	flüssig	107.80* / m <sup>3</sup>		×	×	77.00* / t	×	
Frischbeton	flüssig	65.00 / m <sup>3</sup>	×	×		43.00 / t	×	
gemischte Bauabfälle / Sperrgut		120.00 / m <sup>3</sup>		×		280.00 / t	×	
Grüngut	Rasen, Laub	80.00 / m <sup>3</sup>				170.00 / t	×	
Inertmaterial	ohne Eternit	105.00* / m <sup>3</sup>		×	×	71.00* / t	×	
Inertmaterial eternithaltig	in fester Form, keine sich freisetzenden Fasern	115.00* / m <sup>3</sup>		×	×	82.00* / t	×	
Kunststoffabfälle (kein PVC)						190.00 / t	×	
Mischabbruch	trocken	90.00 / m <sup>3</sup>		×	×	71.00 / t	×	
Oberboden unbelastet	sauber	6.50 / m <sup>3</sup>				5.00 / t	×	
Steine	> 70 cm KL, verwertbar	16.00 / m <sup>3</sup>	×	×		10.00 / t	×	
Strassenaufbruch unbelastet	kofferähnlich, ohne Belag	24.00 / m <sup>3</sup>	×	×		15.00 / t	×	
Wurzelstöcke		90.00 / m <sup>3</sup>				180.00 / t	×	
Ziegel aus Ton	sauber	39.00 / m <sup>3</sup>				32.00 / t	×	
Zuschläge	nass/Schlechtwetter	11.20 / m <sup>3</sup>	×	×		7.00 / t	×	
	Aussortieren von Verunreinigungen aus gemischten Bauabfällen	50.00 / m <sup>3</sup>				50.00 / t	×	
	Abtrennen > 10 cm vorstehender Armierungseisen	50.00 / m <sup>3</sup>	×	×		50.00 / t	×	

Zuschläge werden für die ganze Fuhre verrechnet

\*Preis inkl. VASA-Gebühren.

VASA = Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (CHF 7.50 / m<sup>3</sup> oder 5.00 / t)

## 1 Aufbereitungsplatz Stadel, Wassen

## 2 Aufbereitungsplatz Niederhofenstrasse, Erstfeld

Dank unserer eigenen Aufbereitung sind wir in der Lage, verschiedene Sorten von Koffermaterialien und Sickerkies auch in grösseren Mengen anbieten und liefern zu können.

## 3 Sortierplatz Schluchen, Wassen

Im Sortierplatz Schluchen werden Materialien, welche nicht im Kanton Uri endgelagert respektive verwertet werden können, von Kleinmulden in Grossbehälter umgeladen.

## 4/5 Inertstoffdeponie Niederwiler, Wassen und Hältikehr, Unterschächen

Auf diesen Deponien Typ B können mineralische Bauabfälle abgelagert werden, welche zu 95 Gewichtsprozenten aus Steinen oder gesteinsähnlichen Bestandteilen bestehen (Backsteine, Betonabbruch, Mischabbruch, Strassenaufbruch, Gips, Glas, Ziegelbruch, Asbestzement und Ausbauasphalt). Des Weiteren kann auch Strassensplitt, der frei von organischen Verunreinigungen und sonstigen Fremdstoffen ist, abgelagert werden.

## 6 Aufbereitungsplatz ARBA Recycling Uri AG, Altdorf

Mit unseren eigenen Anlagen können sowohl gebrochene als auch gewaschene Produkte hergestellt werden. Zudem wird ein vielseitiger Umschlagsplatz mit gedeckter Fläche ermöglicht

## 7 Entsorgungszentrum Paul Baldini AG, Altdorf

Im Entsorgungs- und Recyclingzentrum werden die angelieferten oder abgeholt Materialien fachgerecht aussortiert, verarbeitet und den entsprechenden Materialkreisläufen zurück gegeben. Nicht verwertbare Abfälle werden fachmännisch deponiert oder thermisch verwertet.



# Beton nach Eigenschaften

## SN EN 206

Rezept Nr.	Festigkeit	Konsistenz	Grösstkorn Dmax	Grenzwert W/Ze <sub>q</sub>	Mindestzementgehalt kg/m <sup>3</sup>	Mindestluftporengehalt	Anwendung	Preis ab Werk Erstfeld CHF/m <sup>3</sup>	Preis ab Werk Wassen CHF/m <sup>3</sup>
<b>XC2 Expositionsklassengruppe A</b>									
A 100	C20/25	C3	32	0.65	280		Kran	212.00	226.00
A 101	C20/25	C3	32	0.65	280		Pump	218.00	232.00
<b>XC3 Expositionsklassengruppe B</b>									
B 200	C25/30	C3	32	0.60	280		Kran	215.00	229.00
B 201	C25/30	C3	32	0.60	280		Pump	220.00	234.00
B 250	C25/30	C3	16	0.60	308		Kran	221.00	235.00
B 251	C25/30	C3	16	0.60	308		Pump	230.00	244.00
<b>XC3 Weisse Wanne (SIA 262/1)</b>									
B 230	C25/30	C3	32	0.60	280		WD Kran	215.00	229.00
B 231	C25/30	C3	32	0.60	280		WD Pump	220.00	234.00
<b>XC3 Leichtverdichtbarer Beton (LVB)</b>									
B 235	C25/30	C3	32	0.60	280		LVB Pump	231.00	245.00
B 255	C25/30	C3	16	0.60	308		LVB Pump	247.00	251.00
<b>XC4, XF1 Expositionsklassengruppe C</b>									
C 300	C30/37	C3	32	0.50	300		Kran	233.00	247.00
C 301	C30/37	C3	32	0.50	300		Pump	239.00	253.00
C 304	C30/37	C3	32	0.50	300		Mono	242.00	256.00
C 305	C30/37	C3	16	0.50	330		Mono	250.00	264.00
C 350	C30/37	C3	16	0.50	330		Kran	247.00	261.00
C 351	C30/37	C3	16	0.50	330		Pump	264.00	278.00
SCC1	C30/37	SF2	16	0.50	330		SCC	266.00	280.00
<b>D (T1), XC4, XD1, XF3 Expositionsklassengruppe D</b>									
D 400	C25/30	C3	32	0.50	300		Kran	248.00	262.00
D 401	C25/30	C3	32	0.50	300		Pump	254.00	268.00
<b>F (T3), XC4, XD3, XF2 Expositionsklassengruppe F</b>									
F 600	C30/37	C3	32	0.45	320	3.00%	Kran	267.00	281.00
F 601	C30/37	C3	32	0.45	320	3.00%	Pump	271.00	285.00

**G (T4), XC4, XD3, XF4**

Rezept Nr.	Festigkeit	Konsistenz	Grösstkorn Dmax	Grenzwert W/Ze <sub>q</sub>	Mindestzementgehalt kg/m <sup>3</sup>	Mindestluftporengehalt	Anwendung	Preis ab Werk Erstfeld CHF/m <sup>3</sup>	Preis ab Werk Wassen CHF/m <sup>3</sup>
<b>Expositionsklassengruppe G</b>									
G700	C30/37	C3	32	0.45	320	3.00%	Kran	269.00	283.00
G701	C30/37	C3	32	0.45	320	3.00%	Pump	274.00	288.00
G704	C30/37	C3	32	0.45	320	3.00%	Mono	274.00	288.00
G705	C30/37	C3	16	0.45	352	3.00%	Mono	280.00	294.00
G 751	C30/37	C3	16	0.45	352	3.00%	Pump	284.00	298.00
SCC8	C30/37	SF2	16	0.45	352	3.00%	SCC	292.00	306.00
SCC9	C30/37	SF2	8	0.45	368	3.00%	SCC	310.00	324.00
<b>NPK H P1 (Ortbetonpfähle im Trockenen)</b>									
H 900	C25/30	F4	32	0.50	330		Pfahl	237.00	251.00
H 950	C25/30	F4	16	0.50	330		Pfahl	249.00	263.00
<b>NPK I P2 (Ortbetonpfähle unter Wasser)</b>									
I 910	C25/30	F4	32	0.50	380		Pfahl	248.00	262.00
I 960	C25/30	F4	16	0.50	380		Pfahl	259.00	273.00
<b>Trocken- und Nassspritzbeton auf Anfrage</b>									

Preise ohne Transport, exkl. Mehrwertsteuer, Chloridgehaltsklasse Cl 0.10  
 Ab 1. Januar 2024 verrechnen wir zusätzlich ein CO<sub>2</sub> Zuschlag von CHF 4.00 per Kubikmeter Frischbeton.

# Beton nach Zusammensetzung und Gesteinskörnung

Rezept Nr.	Bezeichnung	Bindemittel- gehalt kg/m³	Gesteins- körnung	Konsistenzklasse	Preis ab Werk Erstfeld CHF/m³	Preis ab Werk Wassen CHF/m³
14	Magerbeton	100	0-16	C1	174.00	188.00
15	Magerbeton	150	0-16	C1	182.00	196.00
16	Magerbeton	200	0-16	C1	191.00	205.00
13	Magerbeton	250	0-16	C1	200.00	214.00
17	Beton	300	0-16	variabel	209.00	223.00
18	Beton	325	0-16	variabel	215.00	229.00
19	Beton	350	0-16	variabel	217.00	231.00
20	Magerbeton	100	0-32	C1	171.00	185.00
29	Magerbeton	150	0-32	C1	179.00	193.00
30	Magerbeton	200	0-32	C1	188.00	202.00
31	Magerbeton	250	0-32	C1	197.00	211.00
32	Beton	300	0-32	variabel	206.00	220.00
38	Beton	325	0-32	variabel	212.00	226.00
51	Beton	350	0-32	variabel	214.00	228.00
80	Sickerbeton	150	4-8		182.00	196.00
80.1	Sickerbeton	200	4-8		191.00	205.00
80.2	Sickerbeton	250	4-8		200.00	214.00
80.3	Sickerbeton	300	4-8		209.00	223.00
81	Sickerbeton	150	8-16		182.00	196.00
81.1	Sickerbeton	200	8-16		191.00	205.00
81.2	Sickerbeton	250	8-16		200.00	214.00
81.3	Sickerbeton	300	8-16		209.00	223.00
99.0	Sickerbeton	150	16-32		179.00	193.00
99.1	Sickerbeton	200	16-32		188.00	202.00
99.2	Sickerbeton	250	16-32		197.00	211.00
99.3	Sickerbeton	300	16-32		206.00	220.00
90	Überzug	350	0-4	erdfeucht	224.00	238.00
91	Überzug	400	0-4	erdfeucht	239.00	253.00
92	Überzug	425	0-4	erdfeucht	243.00	257.00
93	Überzug	450	0-4	erdfeucht	247.00	261.00
94	Überzug	475	0-4	erdfeucht	251.00	265.00
95	Überzug	500	0-4	erdfeucht	255.00	269.00

Rezept Nr.	Bezeichnung	Bindemittel- gehalt kg/m³	Gesteins- körnung	Konsistenzklasse	Preis ab Werk Erstfeld CHF/m³	Preis ab Werk Wassen CHF/m³
97	Schmiermischung	450	0-4	fliessend	247.00	261.00
98	Schmiermischung	500	0-4	fliessend	255.00	269.00
39	RC-Beton (Betongranulat)	100	0-16	C1	160.00	160.00
40	RC-Beton (Betongranulat)	150	0-16	C1	169.00	169.00
41	RC-Beton (Betongranulat)	200	0-16	C1	177.00	177.00
42	RC-Beton (Betongranulat)	250	0-16	C1	187.00	187.00
43	RC-Beton (Betongranulat)	300	0-16	variabel	195.00	195.00
44	RC-Beton (Betongranulat)	350	0-16	variabel	204.00	204.00
59	RC-Beton (Betongranulat)	100	0-32	C1	162.00	162.00
60	RC-Beton (Betongranulat)	150	0-32	C1	171.00	171.00
61	RC-Beton (Betongranulat)	200	0-32	C1	179.00	179.00
62	RC-Beton (Betongranulat)	250	0-32	C1	189.00	189.00
63	RC-Beton (Betongranulat)	300	0-32	variabel	197.00	197.00
64	RC-Beton (Betongranulat)	350	0-32	variabel	206.00	206.00

Preise ohne Transport, exkl. Mehrwertsteuer

Ab 1. Januar 2024 verrechnen wir zusätzlich ein CO<sub>2</sub> Zuschlag von CHF 4.00 per Kubikmeter Frischbeton.

# Beton nach Eigenschaften SN EN 206 Expositionsklassen

# Sand, Kies und Sekundärbaustoffe

Angriff aus	Klasse	Umgebung	Max. Wasserzementwert (w/z)	Mind.-Zementgehalt in kg/m³
<b>Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko XO</b>				
	X0			
<b>Bewehrung</b>	<b>Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung XC</b>			
	XC1	trocken oder ständig nass	0.65	280
	XC2	nass, selten trocken	0.65	280
	XC3	mässige Feuchte	0.60	280
	XC4	wechselnd nass und trocken	0.50	300
	<b>Bewehrungskorrosion durch Chloride XD</b>			
	XD1	mässige Feuchte	0.50	300
	XD2	nass, selten trocken	0.50	300
	XD3	wechselnd nass und trocken	0.45	320
<b>Beton</b>	<b>Frostangriff mit und ohne Taumittel XF</b>			
	XF1	mässige Wassersättigung ohne Taumittel	0.50	300
	XF2	mässige Wassersättigung mit Taumittel	0.50	300
	XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel	0.50	300
	XF4	hohe Wassersättigung mit Taumittel	0.45	320
	<b>Betonangriff durch aggressive chemische Umgebung XA</b>			
	XA1	chemisch schwach angreifend		
	XA2	chemisch mässig angreifend		
	XA3	chemisch stark angreifend		
<b>Prüfverfahren</b>	<b>SIA 262 / 1</b>			
	A	Anhang A: Wasserleitfähigkeit und Porosität von Beton		
	B	Anhang B: Chloridwiderstand von Beton		
	C	Anhang C: Frost-Tausalz-Widerstand von Beton		
	D	Anhang I: Karbonatisierungswiderstand von Beton		
<b>Betonzusatzmittel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Preis CHF / kg</b>		
	Beton-Verzögerer VZ	7.60		
	Beton-Verflüssiger VZ / FM	7.10		
	Beton-Frostschutzmittel FS	5.80		
	Beton-Luftporenbildner LP	5.20		

Preise ab Werk pro kg Betonzusatzmittel, exkl. Mehrwertsteuer

Werden Zusatzmittel vom Besteller verlangt, so garantiert das Lieferwerk nur die bestellte Dosierung des verlangten Produktes. Das Lieferwerk übernimmt keine Haftung für den vom Besteller erwarteten Erfolg. Zusatzmittel für die Abbindeverzögerung und den Frostschutz werden gemäss gültiger Preisliste der Zu-

satzmittel-Lieferanten separat verrechnet. Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche; Kostenaufwand auf Anfrage. In den Transportbetonwerken und Fahrmischern werden keine vom Besteller angelieferten Zusatzmittel oder Zusatzstoffe zudosiert.

Bezeichnung	Körnung	Zusatzinfos	Preis ab Werk Erstfeld CHF / m³	Preis ab Werk Wassen CHF / m³	Preis ab ARBA Altdorf CHF / m³	
<b>gewaschen</b>	Sand	0 - 4 mm <sup>1</sup>	71.00	76.00	61.00	
	Feinsand	0 - 1 mm			auf Anfrage	
	Grobsand	1 - 4 mm			auf Anfrage	
	Mischkies	0-8 <sup>1</sup>	dosiert	71.00	76.00	
	Mischkies	0-16 <sup>1</sup>	dosiert	71.00	76.00	
	Mischkies	0-32 <sup>1</sup>	dosiert	71.00	76.00	
	Kies	4-8 <sup>1</sup>		71.00	76.00	71.00
	Kies	8-16 <sup>1</sup>		71.00	76.00	71.00
	Kies	16-32 <sup>1</sup>		71.00	76.00	71.00
	Kies	32 - 63 mm		61.00	66.00	50.00
	Kies	63 - 150 mm				50.00
	Urner Reusskies rund	8 - 16 mm	125.00			
	Urner Reusskies rund	16 - 32 mm	125.00			
	Urner Reusskies rund	32 - 90 mm	125.00			
	Urner Reussbollen rund	> 90 mm	125.00			
	Urner Reussmaterial	0 - 600 mm	65.00			
<b>ungewaschen</b>	Steine formwild		solange Vorrat	17.00 / t	17.00 / t	
	Oberboden		solange Vorrat		32.00	
<b>gebrochen</b>	Planieschotter	0 - 16 mm			28.00	
	Ungebundenes Gemisch	0 - 22 mm <sup>2</sup>			32.00	
	Ungebundenes Gemisch	0 - 45 mm <sup>2</sup>	30.00	30.00	30.00	
<b>Sekundärmaterialien</b>	RC-Kiesgemisch B	0 - 63 mm	mind. 70% Kiessand, max. 30% Beton		28.00	
	Betongranulat	0 - 22 mm	100% Betonabbruch		25.00	
	Betongranulat	0 - 16 mm	100% Betonabbruch	25.00	25.00	
	Betongranulat	0 - 63 mm	100% Betonabbruch	19.00		
	Mischabbruchgranulat	0 - 22 mm	100% Mischabbruch			auf Anfrage
RC-Kiesgemisch A	0 - 63 mm	mind. 70% Kiessand, max. 30% Asphalt			auf Anfrage	
Asphaltgranulat	0 - 16 mm	100% Asphalt			3.00	

Preise ohne Transport, exkl. Mehrwertsteuer

1 nach SN EN 12620 / Herkunft natürliche Ablagerungen Uri  
2 nach SN EN 13285 / VSS 70 119 / Herkunft natürliche Ablagerungen Uri





entsorgen sie noch,  
oder recyceln sie schon?

**Baldini**

www.baldini.ch



**Mattli Naturstein AG**

Industriestrasse 10  
6203 Sempach Station

www.mattli-naturstein.ch  
naturstein@mattli.ch

T 041 467 30 00

**Verwaltung**

April bis Oktober  
Montag – Freitag  
07.00 – 11.45 / 13.00 – 17.00 Uhr

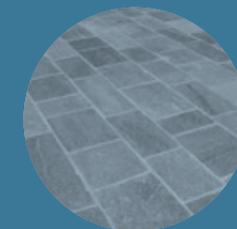
November bis März  
Montag – Donnerstag  
07.30 – 11.45 / 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag  
07.30 – 11.45 / 13.00 – 16.30 Uhr  
Samstag nach Vereinbarung

Samstag  
April bis Juni  
09.00 – 12.00 Uhr oder nach  
Vereinbarung

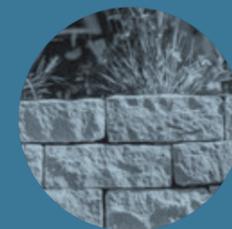
«Die Mattli Naturstein AG bietet ein grosses Sortiment an Natursteinen. Hier zeigen wir Ihnen eine Übersicht der Steinsorten.»

Der umfassende Katalog kann unter [www.mattli-naturstein.ch](http://www.mattli-naturstein.ch) angesehen werden.



**Bodenplatten**

Mosaikplatten  
Trittplatten  
Bodenplatten bruchroh & bearbeitet



**Mauersteine**

Kleinmauersteine  
Quadersteine  
Gestaltungssteine formwild



**Verblender**

Verblender  
Verblender Elemente



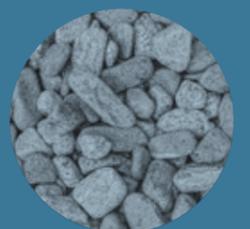
**Sicht- & Lärmschutz / Pergola**

Palisaden  
Pergolapfosten & Kastanienholz  
Steinkörbe



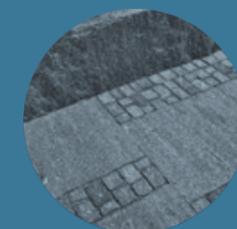
**Blockstufen /  
Tritt- & Abdeckplatten**

Blockstufen  
Tritt- & Abdeckplatten



**Kies**

Ziersplitt  
Rundkies



**Pflastersteine &  
Randabschlüsse**

Pflaster- & Schalensteine  
Stellplatten



**Evelyn Zeder**

Verkauf & Administration  
evelyn.zeder@mattli.ch



**Lukas Bussmann**

Verkaufsberater  
lukas.bussmann@mattli.ch

Auslegerbereich	CHF	
<b>Autobetonpumpen</b> (Auslegerbereich bis 52 m)		
<b>und Fahrmischerpumpen</b> (Auslegerbereich bis 28 m)		
bis 5 m <sup>3</sup>	690.00	pauschal
bis 10 m <sup>3</sup>	780.00	pauschal
bis 15 m <sup>3</sup>	910.00	pauschal
bis 20 m <sup>3</sup>	1030.00	pauschal
bis 25 m <sup>3</sup>	1070.00	pauschal
bis 30 m <sup>3</sup>	1120.00	pauschal
31-40 m <sup>3</sup>	42.80	pro m <sup>3</sup>
41-50 m <sup>3</sup>	40.80	pro m <sup>3</sup>
51-60 m <sup>3</sup>	38.70	pro m <sup>3</sup>
61-70 m <sup>3</sup>	36.70	pro m <sup>3</sup>
71-80 m <sup>3</sup>	34.70	pro m <sup>3</sup>
81-90 m <sup>3</sup>	32.60	pro m <sup>3</sup>
91-100 m <sup>3</sup>	30.60	pro m <sup>3</sup>
101-130 m <sup>3</sup>	28.50	pro m <sup>3</sup>
131-160 m <sup>3</sup>	26.50	pro m <sup>3</sup>
161-200 m <sup>3</sup>	24.50	pro m <sup>3</sup>
201-300 m <sup>3</sup>	21.40	pro m <sup>3</sup>
über 301 m <sup>3</sup>	20.40	pro m <sup>3</sup>

CHF		
<b>Mindestpumpleistung</b>		
bis 37 Meter	15 m <sup>3</sup>	pro Std.
ab 47 Meter	25 m <sup>3</sup>	pro Std.

CHF		
<b>Kosten für Mehrzeitbedarf</b>		
bis 37 Meter	300.00	pro Std.
ab 47 Meter	350.00	pro Std.
bis 52 Meter	395.00	pro Std.

CHF		
<b>Installationspauschale</b>		
47 Meter-Pumpe	170.00	pro Einsatz
52 Meter-Pumpe	400.00	pro Einsatz

CHF		
<b>Entsorgung</b>		
Restbeton und Reinigungswasser	60.00	pro Einsatz

Die Preise beziehen sich auf normale Installationsbedingungen im Auslegerbereich, Preise exkl. Mehrwertsteuer

CHF		
<b>Zuschläge</b>		
Rohrmiete	4.00	pro Laufm.
Transport-LSVA-Zuschlag für Fahrmischerpumpe	145.00	pro Fuhre
Arbeiten ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeit	115.00	pro Std.
Pumpen Stahlfaserbeton	1.60	pro m <sup>3</sup>
Pumpen RC Beton	1.00	pro m <sup>3</sup>
Zweiter Pumpmaschinist	105.00	pro Std.
Lieferwagen / PW mit Anhänger inkl. Fahrer	140.00	pro Std.
Anpumphilfe (Material und Bereitstellung)	80.00	pro Stk.

#### Zahlungsbedingungen\*

30 Tage rein netto

\* Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Sie auf [www.bpzag.ch](http://www.bpzag.ch) finden oder bei uns anfordern können.

# Beton mit System. Swiss Block®-Systemsteine



#### 1K Standard-Block (Art. 1K SB)

LxBxH: 0.50 m x 0.50 m x 0.50 m  
1 Konnektor  
1 SwissLoop®-Systemanker  
Gewicht: 300 kg

CHF/Stk.

140.00



#### 2K Standard-Block (Art. 2K SB)

LxBxH: 1.00 m x 0.50 m x 0.50 m  
2 Konnektoren  
2 SwissLoop®-Systemanker  
Gewicht: 600 kg

160.00



#### 3K Standard-Block (Art. 3K SB)

LxBxH: 1.50 m x 0.50 m x 0.50 m  
3 Konnektoren  
2 SwissLoop®-Systemanker  
Gewicht: 900 kg

170.00

Preise verstehen sich ab Werk und exkl. MwSt.  
Lieferung nach Vorrat.

#### Beton mit System

SwissBlock® ist ein modularer Betonblock, welcher aus normiertem Frischbeton oder hochwertigem Recyclingbeton produziert wird. Das qualitativ hochwertige Betonfertigteile wird in einem Guss hergestellt und basiert auf den gültigen Bauproduktenormen. Statisch definierte Konnektorverbindungen gewährleisten einen stabilen vertikalen und hori-

zontalen Mauerverbund. Zum Transportieren und Versetzen werden keine besonderen Hebezeuge oder Vorrichtungen benötigt. Die einbetonierten SwissLoop®-Systemanker ermöglichen einen sicheren und einfachen Einsatz. Dimension, Gewicht und Statik sind auf modernste bautechnische Einsätze ausgelegt.



Weitere Informationen finden Sie unter [swissblock.com](http://swissblock.com)



Mattli

Mattli  
MAN

S  
Mattli  
MAN

Mattli

S  
Mattli  
MAN

Mattli  
MAN

	Fahrzeugtyp		CHF/Std.	LSVA/km
<b>Regieansätze</b>	2-Achs Transporter mit Hebebühne	3.5 t	135.00*	0.00
	2-Achs Transporter mit Hebebühne	18 t	209.00*	0.48
	2-Achs Brückenwagen mit Kran	3.5 t	135.00*	0.00
	2-Achs Kipplastwagen	18 t	189.00*	0.48
	2-Achs Kipplastwagen	18 t, Allrad	219.00*	0.48
	2-Achs Kranwagen	18 t	202.00*	0.48
	2-Achs Kranwagen	18 t, Allrad	232.00*	0.48
	Zuschlag Greifer		34.00*	
	2-Achs Fahrmischer	18 t	201.00*	0.48
	2-Achs Fahrmischer	18 t, Allrad	231.00*	0.48
	2-Achs Welaki	18 t	199.00*	0.48
	2-Achs Welaki	18 t, Allrad	229.00*	0.48
	2-Achs Thermosilo	18 t	262.00*	0.48
	3-Achs Hakengerät	26 t	221.00*	0.70
	3-Achs Welaki	26 t	221.00*	0.70
	4-Achs Kipplastwagen	32 t	221.00*	0.86
	4-Achs Fahrmischer	32 t	241.00*	0.86
	4-Achs Hakengerät	32 t	231.00*	0.86
	4-Achs Welaki	32 t	231.00*	0.86
	4-Achs Thermosilo	32 t	264.00*	0.86
	5-Achs Kipplastwagen	40 t	234.00*	1.08
	5-Achs Sattelzug	40 t	234.00*	1.08
	5-Achs Fahrmischer	40 t	252.00*	1.08
	5-Achs Thermosilo	40 t	287.00*	1.08
	5-Achs Kettengerät	40 t	244.00*	1.08
<hr/>				
	2-Achs Muldenanhänger	18 t	31.00	
	2-Achs Containeranhänger	18 t	31.00	
	2-Achs Kabelrollenanhänger	18 t	31.00	

Fahrzeugtyp		CHF/Std.
Raupenbagger Volvo EC 210	22 t	226.00
Raupenbagger CAT 325	28 t	280.00
Raupenbagger Volvo EC 250	28 t	280.00
Zuschlag Spitzhammer LST XB 2300		90.00
Sortierbagger Liebherr A 914	17 t	232.00
Sortierbagger Liebherr LH 22 M	23 t	246.00
mit Spitzhammer Montabert M 900 D		90.00
mit Betonbeisser Krupp Combi Cutter CC 1501 R		90.00
Mobilbagger Volvo EW 140	16 t	219.00
Radlader Volvo L70	15 t, 2.5 m3-Schaufel	245.00
Radlader Volvo L90	17 t, 3.0 m3-Schaufel	252.00
Radlader Volvo L110	21 t, 3.3 m3-Schaufel	304.00
Radlader Volvo L120	21 t, 3.5 m3-Schaufel	304.00
Radlader CAT 950 K	20 t, 3.5 m3-Schaufel	304.00
mit Strassenwischbürste	250 cm Raumbreite	50.00
Stapler	bis 2.5 t Hubkraft	161.00
Stapler	bis 3.5 t Hubkraft	171.00
Stapler	bis 4.5 t Hubkraft	182.00
<hr/>		
Terratrac mit Schneepflug	230 cm Raumbreite	199.00
Terratrac mit Schneepflug und Salzer	230 cm Raumbreite	245.00
Terratrac mit Schneepflug und Eiskratzer	230 cm Raumbreite	199.00
Radlader Volvo mit Schneepflug	320 cm Raumbreite	290.00
Xylon mit Schneepflug	320 cm Raumbreite	240.00
Schneefräse Rigitrac	200 cm Raumbreite	300.00
Schneefräse Mahler	230 cm Raumbreite	340.00
Schneefräse Rolba 500	220 cm Raumbreite	340.00
Schneefräse Rolba 1500	250 cm Raumbreite	400.00
Pflugarbeiten mit LKW	auch mit Salzstreuer	auf Anfrage
Tausalz	Sack à 25 kg	25.00 /Sack

Zulagen		
Früh- und Nachtdienst von 18-7 Uhr sowie Samstage bis 18 Uhr		37.00
Samstage und vor allgemeinen Feiertagen ab 18 Uhr sowie Sonntage und allgemeine Feiertage		74.00

\*Preisbasis gemäss ASTAG Berechnungsgrundlagen 2024  
Preise exkl. Mehrwertsteuer

# Allgemeine Lieferbedingungen – Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt.

**Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonlieferwerk schriftlich bestätigt worden sind. Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.**

#### 1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt. Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWST. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

#### 2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 12 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton ge-

mäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die Betonsorte anzugeben. Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzwerten. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache durch den Auftraggeber zu übernehmen.

#### 3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/ oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt. Bei Lieferungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

#### 4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterlieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

#### 5. Garantie

Das Betonlieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und

Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörpers. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden können und der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen muss. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

#### 6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt und b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist. Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Bontons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen.

Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen. Die Verjährungsfrist für Mängelrechte auf Transportbeton-lieferungen beträgt 1 Jahr.

#### 7. Zusätzliche Hinweise

Bei Sichtbetonoberflächen muss bei der Bestellung unbedingt «Sichtbeton» verlangt werden. Wir empfehlen zusätzliche Massnahmen zu ergreifen (Schalungstyp, Einfüllart, keine Betonierunterbrüche, Etappengrössen und Einfüllhöhen beachten, Betoniertemperatur min. +15°C etc.).

Die Aussentemperatur beim Beton einbau darf +30 °C nicht über- und +5 °C nicht unterschreiten. Bei Temperaturen ausserhalb dieser Bandbreite lehnt der Lieferant jegliche Qualitätshaftung ab. Bei Temperaturen unter +5 °C kann mittels Zugabe von Frostschutzzusatzmittel die Qualität des Abbindeprozesses verbessert werden.

Bei Verwendung von Monobeton sind bei Aussentemperaturen kleiner als +10 °C oder grösser als +25 °C spezielle Massnahmen zu treffen, da das Abbindeverhalten zeitlich variieren kann.

SCC eignet sich nicht für den Einsatz bei Umgebungstemperaturen unter +5°C. SCC kann an der Oberfläche Lunkern aufweisen und eignet sich grundsätzlich nicht für Sichtbetonoberflächen. Die effektive Verzögerungswirkung in mit VZ verzögertem Beton hängt in wesentlichem Masse von den Witterungsbedingungen und dem Feuchtigkeitshaushalt des Betons ab. Für trockenen oder lose gelagerten Beton soll die VZ-Dosierung verdoppelt werden. Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche. Es werden keine Garantien bezüglich der effektiven Verzögerungsdauer übernommen.

Unterlagsbeton, Beton für Randsteine und Abschlüsse, Magerbeton, Mörtel und Überzug, Sickerbeton etc. muss vor Witterungseinflüssen und raschem Feuchtigkeitsverlust geschützt werden. Es werden keine Garantien der Austrocknung («vertrocknen») übernommen.

#### 8. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Zugugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

**9. Erfüllungsort und Gerichtsstand**
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

# Allgemeine Hinweise und Zuschläge

**1. Bestellungen**
Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind Bestellungen bis spätestens 12.00 Uhr am Vortag (Werktag) anzumelden. Die Bestellungen werden nach Eingang berücksichtigt. Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre telefonische Bestellung aufgezeichnet werden kann.

#### 2. Zuschläge

Während der Monate Januar, Februar, und Dezember wird für Beton ein Zuschlag (für anteilige Heiz- und Schneeräumungskosten) von CHF 4.50/ m³ verrechnet. Das Betonwerk Wassen ist während dieser Monate nicht durchgehend geöffnet.

Beton-, Sand und Kiesabgaben ab Werk an Private und Fuhrhalter erfolgen unter Verrechnung eines Zuschlages von CHF 18.00/ m³.

Für Materialladungen ab Werk ausserhalb der auf Seite 3 angegebenen ordentlichen Öffnungszeiten Geschäftszeiten erfolgt ein Zuschlag von CHF 20.00 per m³, jedoch mind. pauschal CHF 600.00 respektive CHF 125.00/Std. Bei Kleinrechnungen unter CHF 50.00 (exkl. Mehrwertsteuer) wird ein Administrationszuschlag von CHF 10.00 pro Rechnung verrechnet.

#### 3. Frischbetonrück- respektive Annahme

Für die Annahme und Entsorgung von Frischbeton verrechnen wir Deponiegebühren. Allfällige Transportaufwendungen werden zum Regietarif und zuzüglich LSWA verrechnet.

#### 4. Konsistenz Beton

Die Einhaltung der Konsistenz wird bis max. 45 Minuten nach der Produktion garantiert.

#### 5. Transportbedingungen

Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten Anfuhrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller. Einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten werden vorausgesetzt. Allfällige Mehraufwendungen werden nach Aufwand verrechnet. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

**6. Bewilligungen**
Spezialbewilligungen, Nachtfahrbewilligungen, Wochenendbewilligungen werden separat ausgewiesen und berechnet (mind. CHF 80.00 pro Fahrzeug).

#### 7. Mengen

Für Schüttdichte (m³) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. Wo nicht anders deklariert verstehen sich die bezeichneten Mengen pro m³ lose.

#### 8. Haftung für Material

Der Kunde erbringt die erforderlichen Nachweise zur Deklaration der Materialien. Der Kunde haftet für die korrekte Deklaration der angelieferten Materialien und trägt sämtliche Kosten, die aufgrund von falschen Deklarationen entstehen, einschliesslich Kosten für Analysen, Klassierung und Entsorgung des Materials sowie allfällige Folgekosten. Wir behalten uns vor, stichprobenartig Material zu analysieren.

#### 9. Absagen

Bei Absagen innerhalb von 24 Std. vor dem bestellten Einsatz wird eine Annullationspauschale nach Aufwand, jedoch mindestens CHF 200.00 pro Fahrzeug verrechnet.

#### 10. Allgemeines

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung mit auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund

mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen. Die Anlieferer und Abholer sind dazu verpflichtet, aufgrund der Sicherheit und des Schutzes stetig ihre persönliche Schutzausrüstung (Helm, Leuchtweste, Sicherheitsschuhe) zu tragen. Auf dem ganzen Firmenareal gilt eine maximale Fahrgeschwindigkeit von 10 km/h. Den Weisungen des Betriebs-Personals ist zwingend Folge zu leisten.

#### 11. Termine

Das Lieferwerk respektive das Transportunternehmen ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Wir haften nicht infolge verspäteter Ladung respektive Anlieferung des bestellten Materials.

#### 12. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen schriftlich unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen. Rechnungsreklamationen haben innert 8 Tagen zu erfolgen. Bei Lieferungen von Fremdprodukten bzw. Produkten ab fremden Herstellerwerken gelten deren allgemeine Bestimmungen. Für Lieferverzögerungen, Qualitätsmängel oder anderweitige Leistungsmängel wird keine Haftung übernommen.

#### 13. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

#### 14. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen betragen, wo nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Bei Zahlungsverzug wird ein Zins von 5 % verrechnet.

Jede Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Diese wird gemäss gültigem Mehrwertsteuer-Satz zusätzlich belastet und in der Rechnung offen ausgewiesen.

#### 15. Gültigkeit

Mit dieser Preisliste werden alle bisherigen Preislisten ungültig.

#### 16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall wird die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine zulässige Bestimmung ersetzt, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

#### 17. Sonstiges

Auf Wunsch sind zusätzliche, im Verzeichnis nicht aufgeführte Sand-, Kies und Betonsorten lieferbar.

Vorversuche, sofern erforderlich, gehen zulasten des Auftraggebers. Neue Klassifikationsnachweise erfordern einen Zeitaufwand von zirka 3 Monaten.

Anlieferungen und Materialbezug solange Vorrat.

Ausserkantonale Anlieferungen sind nicht bei jedem Artikel möglich.

#### 18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung vereinbaren die Parteien ausschliesslich das Schweizer Recht. Als Gerichtsstand ist der Sitz unserer betreffenden Gesellschaft vereinbart. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

#### 19. Haftungsausschluss

Unsere Gesellschaften (alle Tochtergesellschaften der Mattli Invest AG) übernehmen keinerlei Haftung, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt wie beispielsweise behördlichen Massnahmen, Umweltereignissen (Unruhen, Sabotagen, Streiks, ausserordentlichen Kälte-, Regen- oder Schneeperioden, Bergstürzen, Strassensperrungen, Energieknappheit etc.), zeitweise unterbrochen, teilweise beschränkt oder unmöglich ist.



Notified Body No. 2115  
**Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe**  
Schwanengasse 12, 3011 Bern

## Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2115-CPR-02658

Gemäss der Verordnung (EU) 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2011 (Bauprodukteverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

**Gesteinskörnungen für Beton**

hergestellt durch oder für

**Mattli AG**

und hergestellt im Werk

**Kieswerk Erstfeld**

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

**EN 12620:2002 + A1:2008**

entsprechend System Z+ angewendet werden, und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 13. Dezember 2019 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SUGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 13. Dezember 2019

   
Martin Weder      Volker Wetzig  
Geschäftsführer      Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter [www.sugb.ch](http://www.sugb.ch) publiziert.





Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe  
Schwanengasse 12, 3011 Bern

## Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0093-03350

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG) vom 21. März 2014 und der Verordnung über Bauprodukte (BauPV) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

**Beton**

hergestellt durch

**Mattli Beton AG**

im Werk

**Betonwerk Erstfeld**

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt.  
Die werkseigene Produktionskontrolle wird unterhalten und zweckmässig angewendet.  
Sie erfüllt die Anforderungen der Norm

**SN EN 206:2013 + A2:2021**

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 13. Dezember 2019 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SUGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 21. Dezember 2022

   
Martin Weder      Volker Wetzig  
Geschäftsführer      Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter [www.sugb.ch](http://www.sugb.ch) publiziert.





Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe  
Schwanengasse 12, 3011 Bern

## Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0093-03352

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG) vom 21. März 2014 und der Verordnung über Bauprodukte (BauPV) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

**Ungebundene Gemische**

hergestellt durch

**Mattli AG**

im Werk

**Wassen**

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt.  
Die werkseigene Produktionskontrolle wird unterhalten und zweckmässig angewendet.  
Sie erfüllt die Anforderungen der Norm

**SN EN 13285:2021**

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 24. Januar 2013 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SUGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 21. Dezember 2022

   
Martin Weder      Volker Wetzig  
Geschäftsführer      Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter [www.sugb.ch](http://www.sugb.ch) publiziert.





Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe  
Schwanengasse 12, 3011 Bern

## Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0093-03349

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG) vom 21. März 2014 und der Verordnung über Bauprodukte (BauPV) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

**Beton**

hergestellt durch

**Mattli Beton AG**

im Werk

**Wassen**

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt.  
Die werkseigene Produktionskontrolle wird unterhalten und zweckmässig angewendet.  
Sie erfüllt die Anforderungen der Norm

**SN EN 206:2013 + A2:2021**

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 27. Oktober 2008 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SUGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 21. Dezember 2022

   
Martin Weder      Volker Wetzig  
Geschäftsführer      Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter [www.sugb.ch](http://www.sugb.ch) publiziert.





Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe  
Schwanengasse 12, 3011 Bern

## Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0093-03351

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG) vom 21. März 2014 und der Verordnung über Bauprodukte (BauPV) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

**Ungebundene Gemische**

hergestellt durch

**Mattli AG**

im Werk

**Kieswerk Erstfeld**

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt.  
Die werkseigene Produktionskontrolle wird unterhalten und zweckmässig angewendet.  
Sie erfüllt die Anforderungen der Norm

**SN EN 13285:2021**

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 18. März 2020 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SUGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 21. Dezember 2022

   
Martin Weder      Volker Wetzig  
Geschäftsführer      Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter [www.sugb.ch](http://www.sugb.ch) publiziert.





